

## **Bündnis: Rettet die Familien**

### Zu Frage 1

Die Inanspruchnahme des Elterngeldes soll durch bessere Teilzeit-Möglichkeiten weiter flexibilisiert und die Partnermonate gestärkt werden. Weiterhin streben wir eine flexible Anrechnung der Selbständigkeit an. Das Einkommen, das sich Selbständige vor ihrer Elternzeit erarbeitet haben, ihnen aber erst während der Elternzeit gezahlt wird, soll nicht zu einer Kürzung des Elterngeldes führen.

### Zu Frage 2

Die FDP hält die gegenwärtige Konstruktion des Elterngeldes als Lohnersatzleistung für sachgerecht.

### Zu Frage 3

Die FDP hält Wahlfreiheit zwischen der Betreuung von Kindern in einer öffentlich geförderten Kita, in einer privaten Kita, durch eine Tagespflegeperson in der elterlichen Wohnung oder durch die Eltern selbst für sehr wichtig. Deshalb muss einerseits der Ausbau der öffentlichen Kita-Betreuung fortgesetzt werden, da die Zahl noch nicht überall dem Bedarf entspricht. Dabei wollen wir auch private Anbieter stärker einbeziehen. Mit dem Betreuungsgeld wird ab 1. August zudem den Eltern, die ihre Kinder nicht in einer öffentlich geförderten Kita betreuen lassen wollen, eine Anerkennung zuteil. Die FDP will die Kinderfreibeträge schrittweise auf das Niveau der Erwachsenenfreibeträge erhöhen.

### Zu Frage 4

Eine rückwirkende Aufwertung der Kindererziehungszeiten für Zeiten vor 1992 wäre mit Kosten von 13 Mrd. Euro pro Jahr verbunden. Im Übrigen gilt, dass familien- oder sozialpolitische Leistungsausweitungen nicht über Beitragsmittel finanziert werden dürfen.

### Zu Frage 5

Pflegesachleistungen sind häusliche Pflegehilfen, die von professionellen ambulanten Pflegediensten aufgrund eines Versorgungsvertrages erbracht werden. Auf Wunsch kann sich der Pflegebedürftige auch von ehrenamtlich Pflegenden versorgen lassen und erhält dafür ein geringeres Pflegegeld. Wir haben deshalb die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht und für mehr Wahlmöglichkeiten bei der Zusammenstellung der Leistungen gesorgt.

### Zu Frage 6

Die FDP will am Ehegattensplitting festhalten. Die steuerliche Entlastung aus dem Splitting ist Gegenleistung für die Verantwortung der Ehegatten untereinander. Diese Verantwortung ist vorrangig im Verhältnis zu dem Anspruch eines Ehegatten auf soziale Mindestabsicherung gegen Staat und Solidargemeinschaft.